

Durchbruch für Abgeltungssteuer

Bundesrat Merz und der deutsche Finanzminister Schäuble legen den Steuerstreit zwischen den beiden Ländern bei. Und auch wenn die eigentlichen Vertragsverhandlungen erst beginnen, zeichnet sich eine konkrete Lösung bereits ab.

BERN – Nicht lange ist es her, da war der Ton zwischen Berlin und Bern noch scharf. Das offizielle Deutschland nahm das Bankgeheimnis vor allem als Instrument dafür wahr, dass deutsche Steuerflüchtlinge ihr Geld in der Schweiz verstecken können. Gestern war in Bern von diesen Spannungen nichts mehr zu spüren. Bundesrat Hans-Rudolf Merz und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble präsentierten sich vor den Medien als gute Freunde, wünschten einander nur das Beste, auch privat, und duzten sich konsequent.

Auch inhaltlich scheint im Steuerstreit der Durchbruch geschafft, obwohl offiziell erst eine Erklärung zur Aufnahme von Steuerverhandlungen unterzeichnet wurde. Diese Erklärung sieht etwa so aus, wie es sich in den letzten Tagen und Wochen abgezeichnet hat. Dabei bietet die Schweiz Deutschland Folgendes:

■ **Abgeltungssteuer:** Der Bund wird künftig eine Quellensteuer, die sogenannte Abgeltungssteuer, auf den Erträgen von deutschen Bankkunden erheben. Diese soll die bisherige EU-Zinsbesteuerung ersetzen, genau geregelt ist das Verhältnis von Abgel-

tungssteuer und EU-Zinsbesteuerung allerdings noch nicht. Auch muss noch ausgehandelt werden, wie hoch der Steuersatz der Abgeltungssteuer sein soll. Ziel ist, dass die Steuerbelastung möglichst gleich hoch ist, wie wenn ein Deutscher sein Geld in Deutschland selber anlegt. Klar ist: Die Erträge für den deutschen Fiskus werden künftig bedeutend höher sein als bisher mit der EU-Zinsbesteuerung, vor allem weil bedeutend mehr Arten von Kapitalerträgen erfasst werden.

■ **Altlasten:** Auf deutschem Schwarzgeld bei Schweizer Banken wird eine

einmalige Steuer fällig. Wie die genau aussehen soll, ist offen. Laut Schäuble muss sie vergangene unbesteuerter Kapitalerträge ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass viele dieser Gelder nie als Einkommen versteuert wurden. Zusammen mit der Abgeltungssteuer dürfte dies den leeren deutschen Staatskassen einen reichlichen Geldsegen bringen.

■ **Erweiterte Amtshilfe:** Die Schweiz wird künftig Deutschland auch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung Amtshilfe leisten. Dies sieht das ebenfalls gestern unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Regeln vor. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen signalisiert die Schweiz ihre Bereitschaft, noch weiter zu gehen. Künftig soll Deutschland auch ein Amtshilfegesuch stellen

können, wenn es nur den Namen des Kunden, nicht aber der Bank weiss. Die Anzahl dieser Gesuche werden zahlenmässig beschränkt.

Umgekehrt soll die Schweiz von Deutschland auch einiges erhalten:

■ **Kein Informationsaustausch:** Der automatische Informationsaustausch, wie ihn die EU auch für die Schweiz will, wird nicht eingeführt. Deutsche Bankkunden in der Schweiz können so auch künftig anonym bleiben. Damit hat die Schweiz den Rest des Bankgeheimnisses gerettet. Deutschland sieht zudem neuerdings die Abgeltungssteuer als gleichwertigen Ersatz für den automatischen Informationsaustausch. Für wie lange der Informationsaustausch damit vom Tisch ist, bleibt aber unklar. Die Schweiz versucht, nach Deutschland und Grossbritannien weitere EU-Staaten für die Abgeltungssteuer zu gewinnen.

■ **Legalisierung:** Deutsche Bankkunden, die Abgeltungs- und «Altlasten»-Steuer bezahlt haben, gelten in Deutschland nicht mehr als Steueründer. Das macht es für sie attraktiv, ihr Geld in der Schweiz zu belassen.

■ **Marktzugang:** Schweizer Banken sollen in Deutschland einen besseren Marktzugang erhalten.

■ **Datenklau:** Deutschland ist bereit, darüber zu verhandeln, ob es künftig bei seinen Steuerfahndungen auf in der Schweiz gestohlene Bankdaten verzichtet.

MICHAEL BRUNNER

DEUTSCHE SIND WICHTIGE KUNDEN

Vermögende Deutsche gehören zu den wichtigsten ausländischen Bankkunden in der Schweiz. Aus dem Nachbarland werden Gelder in dreistelliger Milliardenhöhe gebunkert – das meiste davon schwarz. Zu diesem Ergebnis kam Anfang Jahr eine Studie des Genfer Unternehmens Helvea, das auf Finanzanalysen spezialisiert ist. Demnach liegen deutsche Vermögen in der Höhe von **280,6 Milliarden Franken** auf Schweizer Konten. Davon sollen **193,4 Milliar-**

den unbesteuert sein. Laut der gleichen Studie haben Kunden aus der EU insgesamt **862,7 Milliarden Franken** in der Schweiz angelegt. **725 Milliarden**, also 80 Prozent, sollen unbesteuert sein. Neben Deutschland stammt das Schwarzgeld meist aus Italien, Frankreich und Grossbritannien. Beim Finanzdepartement wollte man gestern die Zahlen nicht kommentieren. Denn die genauen Summen an Schwarzgeld seien nicht bekannt. (sda)



«Das ist ein guter Tag für die Schweiz und Deutschland und auch für das gegenseitige Verständnis»: Wolfgang Schäuble (links) und Hans-Rudolf Merz. Bild: key

EU will weiterhin vollen Austausch

BRÜSSEL – Hat die Schweiz die Zauberformel gefunden, um EU-Forderungen nach dem automatischen Informationsaustausch für immer abzuwehren? In Brüssel sieht man das nicht so: Sowohl Grossbritannien als auch Deutschland hätten der Kommission signalisiert, dass sie weiterhin am automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU festhalten und auch die EU-Initiativen zur Durchsetzung globaler Standards unterstützen wollten, sagte die Sprecherin von EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta.

Kürzlich hatte Semeta betont, dass die EU-Kommission weiterhin an der Forderung nach dem automatischen Informationsaustausch sowohl EU-intern wie global festhalte, weil sie in diesem das beste System zur Bekämpfung der Steuerflucht sehe. Dass Deutschland und Grossbritannien die bisherige EU-Position bei der Durchsetzung des automatischen Informationsaustausches unterminieren würden, weist die Sprecherin zurück. (mtb)

Politiker könnten Ratifizierung verzögern

Dass das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland unterzeichnet wurde, bevor zentrale Punkte des Steuerstreits gelöst sind, irritiert Bundesparlamentarier von links bis rechts.

BERN – Noch im Frühling dieses Jahres hatte Finanzminister Hans-Rudolf Merz in Berlin erklärt, die Schweiz werde das Abkommen mit Deutschland erst unterschreiben, wenn alle Differenzen im Steuerstreit ausgeräumt sind. Das sieht der Mann aus Ausserrhoden kurz vor seinen letzten Amtsstunden im Bundeshaus nun offenbar aber ganz anders. Da gilt der Spatz in der Hand sehr viel mehr als die Taube auf dem Dach. «Er wollte sich vielleicht selber vor seinem Abgang noch schnell ein Geschenk machen», mutmasst der Thurgauer CVP-Ständerat Philipp Stähelin. Zwar sei die Unterzeichnung des Doppelbe-

steuerungsabkommens mit Deutschland ohne Zweifel als Erfolg zu werten. «Ich glaube aber kaum, dass nun das Abkommen vom Parlament genau so überstürzt ratifiziert wird.» Denn da die drängendsten Fragen, insbesondere jene zur Abgeltungssteuer und zur Datenklau-Affäre, nicht beantwortet seien, «könnte es durchaus sein, dass man das Abkommen vorläufig sistiert und einzelne Verhandlungsergebnisse abwartet», meint Stähelin.

Schützenhilfe aus der FDP

Schützenhilfe erhält Stähelin erstaunlicherweise selbst aus FDP-Kreisen. Zwar gehen auch für den Solothurner FDP-Ständerat Rolf Büttiker die «Absichtserklärungen» in die richtige Richtung und seien deshalb zu begrüssen, «aber gleichzeitig bedaure ich sehr, dass, einer Torschlusspanik gleich, ein Abkommen unter enormem Zeitdruck unterzeichnet worden ist, bevor andere wichtige Fragen beantwortet wurden». Auch Büttiker schliesst es deshalb nicht aus, dass man

im Parlament aus «taktischen Gründen» mit der Ratifizierung des Abkommens noch zuwartet. «Völlig verfehlt wäre es allerdings, wenn man das Abkommen bachab schicken würde.»

Doch genau das möchte die SVP tun. Wie der Zürcher Nationalrat Hans Fehr auf Anfrage erklärte, lehne die SVP das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland unter anderem deshalb ab, «weil es das Prinzip der doppelten Strafbarkeit aufhebt und keine Unterscheidung mehr macht zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug».

Enttäuscht vom gestrigen Ergebnis zeigte sich auch die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener-Nellen. «Das, was jetzt vorliegt, ist lediglich eine Minimallösung – die kritischen Punkte bleiben völlig ausgeklammert.» Vor allem eine Regelung in der «Datenklau-Frage» wäre ihrer Ansicht nach «dringend notwendig» gewesen. Auch Kiener-Nellen glaubt deshalb, dass es das Abkommen im Parlament schwer haben könnte. THOMAS MÜNZEL

NACHGEFRAGT



Peter V. Kunz
Wirtschaftsrechtsprofessor, Uni Bern

«Es wurde noch kein Nagel eingeschlagen»

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland wird von Bern wie ein Sieg gefeiert. Zu Recht?

Die Schweiz darf sich durchaus freuen. Es ist wichtig, dass sich die Stimmung zwischen der Schweiz und Deutschland wieder verbessert hat. Ein Doppelbesteuerungsabkommen ist an sich nichts Besonderes – die Schweiz hat auch mit anderen Ländern solche Abkommen abgeschlossen. Es wurde nun aber immerhin eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen gelegt.

Wirklich geklärt ist indessen kaum etwas. Der Satz der Abgeltungssteuer, die Regularisierung der Altgelder, der Umgang mit gestohlenen Bankdaten – über all das wird erst im nächsten Jahr verhandelt.

Richtig, es wurde noch kein Nagel eingeschlagen. Positiv ist aber das Bekenntnis zu einer Abgeltungssteuer: Noch vor Kurzem hiess es aus Deutschland, eine solche stehe nicht zur Debatte. Der automatische Informationsaustausch scheint nun vom Tisch. Damit stehen die Chancen gut, dass der automatische Austausch mit anderen Ländern ebenfalls verhindert werden kann.

Wie hoch liegt der Satz der Abgeltungssteuer, über den sich die Schweizer Banken freuen würden?

Ideal wäre, wenn die Steuer dem deutschen Quellensteuersatz entspräche, der aktuell bei rund 26 Prozent liegt. Ein Satz von 30 Prozent wäre vielleicht auch noch akzeptabel, 35 Prozent wären zu viel. Die deutsche Quellensteuer hat dieselbe Funktion wie unsere Verrechnungssteuer: Sie soll sicherstellen, dass Werte deklariert werden.

Aber warum soll ich als Steuerflüchtling mein Geld noch in die Schweiz bringen, wenn ich hier eine Abgeltungssteuer zahlen muss, und es nicht anderswo verstecken?

Steuerflüchtlinge werden kaum noch Geld bringen, wenn sie eine Steuer zahlen müssen. Für Steuerflüchtlinge haben in letzter Zeit aber auch viele andere Finanzplätze an Attraktivität verloren. Viele Oasen wurden trockengelegt.

Wie sähe bei den Altgeldern eine für die Schweiz gute Lösung aus?

Die Abgeltungssteuer könnte rückwirkend gelten, etwa für 10 oder 15 Jahre. So müssten Steuerflüchtlinge nicht zum Beispiel für 30 Jahre nachzahlen, und der deutsche Fiskus erhielte dennoch Milliarden.

Der Europarechtler Thomas Cottier sagt, die EU-Mitglieder hätten gar nicht die Kompetenz, Steuerabkommen im Alleingang abzuschliessen.

Ob diese Einschätzung juristisch zutreffend ist, weiss ich nicht. Wichtig ist aber: Faktisch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die EU-Kommission – selbst wenn sie die Kompetenz hätte – gegen ein Abkommen von Deutschland interveniert.

Man hört immer, die Schweiz verliere nicht nur, sondern hole auch etwas heraus: einen besseren Marktzugang für die Banken im Ausland. Was heisst das überhaupt?

Es geht darum, dass Schweizer Banken deutsche Kunden direkt aus der Schweiz anwerben möchten, anstatt wie heute über Niederlassungen in Deutschland. Ich wäre allerdings überrascht, wenn sich die Schweiz hier durchsetzen könnte.

INTERVIEW: CHRISTIAN GURTNER